

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0056/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.10.2023
Haushalt 2023 Mittelbereitstellung (152.000,- €) für das Schul- und Sportamt Pflege und Unterhalt von Grünanlagen an Schulen (HHSt. 0.2001.5160)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	12.10.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.10.2023	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zur Durchführung der „übergeordneten“ Pflegemaßnahmen an allen Schulstandorten (insbesondere Großrückschnitt und Pflegemaßnahmen bei Bäumen, Sträuchern und Hecken mit professionellen Maschinen und Geräten ein- bis zweimal pro Jahr, Beseitigung von Unkraut in pflegeintensiven Bereichen, Mähen von Grünflächen und Rasenspielfeldern mit Spindelmäher nach Wachstumsperioden und nach der Sommerpause, Abfuhr und Entsorgung des Schnitt- und Grünguts, usw.) muss der städtische Betriebshof beauftragt werden.

Mit dem Haushalt 2020 wurde der neue Gesamt-Ansatz „Pflege Grünanlagen an Schulen“ eingeführt und in Höhe von 48.000,- € auf der neu angelegten HHSt. 0.2001.5160 (anstelle der bisherigen Einzel-Ansätze auf den entsprechenden HH-Stellen (0.2xxx.5165) in den jeweiligen Schul-Budgets) gebündelt im Fachaufgaben-Budget (FAB 62.620.401) und im ZB-Ring 620 des Schul- und Sportamtes bereitgestellt.

Vom Schul- und Sportamt wurde seinerzeit für den Haushalt 2020 ein Bedarf in Höhe von 105.600,- € für alle Schulstandorte angemeldet.

Der ursprüngliche Ansatz (48.000,- €) wurde seitdem nicht erhöht.

Mit den neuen Außenanlagen der Albert-Schweitzer-Grundschule (Erweiterungsbau Ganztags), den Flächen der teilsanierten Grund- und Mittelschule Ammersricht mit neu angelegten, jedoch äußerst pflegeintensiven Außenanlagen (siehe Umgestaltung der Außenanlagen vom neuen Haupteingang entlang des gesamten Gebäudes zur Straßenseite hin) sowie den in Fertigstellung befindlichen neuen Außenanlagen / Flächen an der Realschule (Erweiterungsbau Ganztags mit Sporthalle und Schulsportanlagen) ist dieser Ansatz lt. Schul- und Sportamt mittlerweile bei Weitem nicht mehr ausreichend.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde pandemiebedingt (Corona) nur das Nötigste an

Pflegemaßnahmen veranlasst, weshalb der Ansatz in den beiden Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Im Jahr 2022 jedoch reichte der Ansatz bereits schon nicht mehr aus. Ein Teil der überwiegend vom städtischen Betriebshof gestellten Rechnungen, das Jahr 2022 betreffend (mit rund 32.000,- €), wurde daher kassenwirksam erst im Jahr 2023 verbucht.

Mit Rechnungen des städtischen Betriebshofes vom 19./20.04.2023 wurden dem Schul- und Sportamt erbrachte Pflegeleistungen (für den Leistungszeitraum Januar und Februar 2023) in Höhe von rund 35.330,- € in Rechnung gestellt.

Darunter befindet sich auch ein „Ausreißer“ mit rund 20.500,- € für Pflegeleistungen an der Grund- und Mittelschule Ammersricht. Hier waren 4 Kräfte über mehrere Tage im Umfang von 375 Stunden im Einsatz. Die neuen Außenanlagen (Beete, Anpflanzungen) in Ammersricht, die im Rahmen der Schaffung des neuen Haupteingangs mit Aula und barrierefreiem Zugang inklusive Teilsanierung der Schule zur Straßenseite hin angelegt wurden, sind sehr pflegeintensiv. Diese „Schauseite“ mag zwar optisch viel hermachen, jedoch wächst aufgrund der Gestaltung das Unkraut hier zuhauf, das ständig manuell und aufwändig entfernt werden muss. Die Pflege kann der Schulhausmeister alleine keinesfalls stemmen, zumal er mit den großen und weitläufigen Grünflächen ohnehin bereits mehr als ausgelastet ist.

Das städtische Hochbauamt wurde daher gebeten, bei Neuplanungen von Außenanlagen und Grünflächen diese künftig möglichst pflegearm planen und gestalten zu lassen. So wurde beispielsweise in Gesprächen für die Planung des Erweiterungsbaus an der Dreifaltigkeits-Grundschule explizit darauf hingewiesen und sowohl dem Architekten als auch dem Landschaftsplaner eine pflegearme Gestaltung als zu erfüllendes Kriterium vorgegeben (z. B. Einsatz von Bodendeckern in Hangbereichen oder in Bereichen, die für eine Versickerung von Niederschlags-/Oberflächenwasser erhalten oder vorgesehen werden müssen).

Aufgrund der zunehmenden, zum Teil sehr aufwendig zu pflegenden Flächen reicht der im Haushalt 2023 veranschlagte Ansatz von 48.000,- € nicht aus.

Die HHSt. 0.2001.5160 ist im Haushalt 2023 mit Auszahlungen i. H. v. bisher 86.387,81 € aktuell / Stand 02.10.2023 bereits um 38.387,81 € (im ZB-Ring 620) überschritten.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit für die im Laufe des Jahres noch anfallenden Ausgaben innerhalb des FAB 62.620.401 bzw. des ZB-Ringes 620 ist bei der HHSt. 0.2001.5160 eine überplanmäßige Mittel-Aufstockung erforderlich.

Um die noch offenen sowie die im Laufe des Jahres noch anfallenden Rechnungen begleichen zu können, hat das Schul- und Sportamt mit Schreiben vom 21.09.2023 beantragt, im Haushalt 2023 auf der HHSt. 0.2001.5160 (Allgemeine Schulverwaltung; Unterhalt: Freizeitanlagen u. ä./ Pflege Grünanlagen an Schulen) und somit auch im zugeordneten ZB-Ring 620 (im FAB 62.620.401) nachträglich 152.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 152.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, die einmalige, überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 in Höhe von 152.000,- € auf der HHSt. 0.2001.5160, wie vom Schul- und Sportamt beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

12.10.2023
SI/HA/82/23

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Für die Durchführung der notwendigen Grünanlagen-Pflege an Schulen werden im Haushalt 2023 der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.2001.5160 (Allgemeine Schulverwaltung; Unterhalt: Freizeitanlagen u. ä. / Pflege Grünanlagen an Schulen) (FAB 62.620.401; ZB-Ring 620 / Schul- und Sportamt) einmalig überplanmäßig 152.000,- € bereitgestellt.

Dadurch wird auf dieser Haushaltsstelle der Ansatz 2023 von bisher 48.000,- € auf 200.000,- € aufgestockt und gleichzeitig im ZB-Ring 620 die Ausgabeermächtigung von bisher 179.600,- € auf 331.600,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 152.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage).

Protokollnotiz:

StRin Fruth bemängelte die Höhe dieser Kosten. Sie bat um Auskunft, ob in diesen Schulbereichen künftig nicht pflegeleichtere Bäume, Sträucher, Hecken beschafft werden könnten.

StR Mußemann schloss sich diesem Vorwurf an und erklärte, dass die Grünplanungen an Schulen nicht ohne feste Vorgaben vergeben werden sollten.

StR Dr. Schöberl stellte den Prüfungsauftrag an die Verwaltung, zu klären, welche Kosten entstehen, speziell die neu angelegten Außenanlagen an der Grund- und Mittelschule Ammersricht zurückzubauen und kostengünstiger zu installieren. Er bittet um Nachricht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

23.10.2023
SI/tr/37/23

Stadtrat

Beschluss:

Für die Durchführung der notwendigen Grünanlagen-Pflege an Schulen werden im Haushalt 2023 der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.2001.5160 (Allgemeine Schulverwaltung; Unterhalt: Freizeitanlagen u. ä. / Pflege Grünanlagen an Schulen) (FAB 62.620.401; ZB-Ring 620 / Schul- und Sportamt) einmalig überplanmäßig 152.000,- € bereitgestellt.

Dadurch wird auf dieser Haushaltsstelle der Ansatz 2023 von bisher 48.000,- € auf 200.000,- € aufgestockt und gleichzeitig im ZB-Ring 620 die Ausgabeermächtigung von bisher 179.600,- € auf 331.600,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 152.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage).

Protokollnotiz:

StRin Fruth erinnerte an die Diskussion im Hauptausschuss. Es sollte ja der Rückbau des Objektes gegengerechnet werden.

OB Cerny erklärte, dass dies bis zur heutigen Sitzung nicht erfolgen konnte. Die Anfrage werde in der nächsten Bauausschusssitzung beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 6.2, Registratur